

# Ein Rechtstipp von Martin Bandmann

Rechtsanwalt

Tel. 03571 /60 277 08

[info@rechtsanwalt-bk.de](mailto:info@rechtsanwalt-bk.de)

[www.rechtsanwalt-bk.de](http://www.rechtsanwalt-bk.de)



---

## Fristgemäße Kündigung durch den Arbeitgeber

An einem Arbeitsvertrag hängt nicht nur das Gehalt, sondern auch soziale Absicherung, Selbstbestätigung und Bekanntschaften. Eine Kündigung ist, egal wie absehbar und wirtschaftlich vielleicht nachvollziehbar, oft erst einmal ein Schock.

Wichtig ist, dass Sie Ruhe bewahren, nichts unüberlegt unterschreiben und sich auch nicht zu unbedachten Äußerungen hinreißen lassen. Das Drohen etwa mit "Krankmachen" hilft nicht weiter.

### 1) Arbeitslos melden

Melden Sie sich innerhalb von 3 Tagen bei der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsamt) arbeitslos. Ansonsten riskieren Sie eine Sperrfrist von 1 Woche Arbeitslosengeld. Sie verlieren also Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld für diese Zeit, was nicht unerheblich ist.

### 2) Keinen Aufhebungsvertrag unterschreiben

Unterschreiben Sie keinen Aufhebungsvertrag oder kündigen aus Wut noch einmal selber. Soweit Sie ohne sehr triftigen Grund selbst die Arbeitslosigkeit verschuldet haben - etwa durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages oder Eigenkündigung - wird die BA gegen Sie eine Sperrfrist von 12 Wochen verhängen. Dies sind rund 3 Monate Arbeitslosengeld! Eine Ausnahme hat das Bundessozialgericht bei Führungskräften gesehen, da hier die Kündigung einen Makel und Erschwernis des Fortkommens darstellt, dies sollte aber im Einzelfall geprüft werden.

### 3) Lassen Sie sich anwaltlich beraten

Innerhalb von **3 Wochen** ab Zugang der Kündigung muss die Kündigungsschutzklage beim zuständigen Arbeitsgericht, z.B. in Senftenberg, Cottbus oder Bautzen, eingereicht werden. Andernfalls ist die Kündigung (in fast allen Fällen) nicht mehr angreifbar.

Eine Kündigungsschutzklage lohnt sich z.B. dann, wenn der Arbeitgeber die **Formalien einer Kündigung** oder die **Kündigungsfrist** nicht eingehalten hat. Gerade bei vielen Kleinbetrieben wird aus meiner Erfahrung die Kündigungsfrist regelmäßig falsch berechnet oder gar nicht eingehalten.

Soweit das **Kündigungsschutzgesetz** Anwendung findet, ist es für den Arbeitgeber wesentlich schwerer einem Arbeitnehmer zu kündigen. Ebenso kann sich aus einem Tarifvertrag oder Spezialvorschriften (z.B. werdende Mutter, Betriebsrat u.ä.) ein besonderer Schutz



#### Büro Cottbus

Berliner Straße 157, 03046 Cottbus

Tel: 0355 / 22 523

Fax: 0355 / 35 555 08

#### Büro Hoyerswerda

Wittichenauer Straße 8,

02977 Hoyerswerda

Tel: 03571 / 60 277 08

ergeben. Damit verschiebt sich das Prozessrisiko nochmals zu Lasten des Arbeitgebers. In vielen Fällen wird daher der Kündigungsstreit vor dem Arbeitsgericht durch einen Vergleich und die **Zahlung einer Abfindung** beendet.

#### **4) Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis**

Nach der Kündigung sollte geprüft und geregelt werden, welche Ansprüche Sie aus dem Arbeitsverhältnis noch haben.

Neben einem Zwischenzeugnis und Arbeitszeugnis sind dies oft Urlaub, Urlaubsabgeltung, Überstundenabgeltung oder ausstehender Lohn. Hier ist zu prüfen, ob in einem Tarifvertrag oder dem Arbeitsvertrag Ausschlussfristen festgelegt sind und vorsorglich zeitnah alle möglichen Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden müssen. Verschenken Sie nicht leichtfertig erworbene Ansprüche.

#### **5) Kosten**

Schalten Sie einen Anwalt ein, der vertieft Arbeitsrecht bearbeitet. Dieser kennt den Verfahrensablauf, die möglichen Probleme vor dem Arbeitsgericht und die Ihnen zustehenden Ansprüche. Hierdurch entstehen natürlich Kosten. Beim Arbeitsgericht besteht in der ersten Instanz die Besonderheit, dass man auch bei einem Obsiegen die Kosten nicht vom Unterliegenden erstattet erhält. Dennoch lohnt sich regelmäßig wirtschaftlich gesehen die Klage.

Der Abschluss einer **Rechtsschutzversicherung** für Arbeitsrecht ist bei sich abzeichnendem Personalabbau dringend anzuraten. Diese übernimmt dann die oben genannten Kosten, so dass man (wirtschaftlich gesehen) nur gewinnen kann. Bei geringen Einkommen kommt Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe in Betracht.

### **Martin Bandmann**

Rechtsanwalt

Ihr Anwalt für Arbeitsrecht

Herr Rechtsanwalt Bandmann bearbeitet vertieft das Arbeitsrecht (u.a. Kündigung, Kündigungsschutzklage, Abmahnung, Urlaubsanspruch, Urlaubsabgeltung, Betriebsübergang, Anspruch aus Tarifvertrag, Betriebsrat, Betriebsratswahl, Mitbestimmung, Schwerbehindertenvertretung). Er vertritt als Rechtsanwalt Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Betriebsräte in allen Fragen rund um das Arbeitsrecht, u.a. in Lübben, Weißwasser, Cottbus, Hoyerswerda, Spremberg oder Senftenberg.

Durch die Rechtsanwältin Krönert verfügt die Kanzlei über einen weiteren Anwalt mit dem Titel Fachanwalt für Verkehrsrecht. Sie hat weiterhin den Kurs für den Titel Fachanwalt für Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht erfolgreich abgeschlossen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, in welches Rechtsgebiet Ihr Fall gehört und ob dieses auch bearbeitet wird, so fragen Sie bitte unverbindlich an.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Der genannte Rechtsanwalt/in ist Urheber. Eine Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Urteilen um Einzelfallentscheidungen zu einem konkreten Zeitpunkt handelt. Inwiefern diese auf Ihren Fall heute anwendbar sind, muss konkret geprüft werden. Der Beitrag wurde gewissenhaft zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes wird aber nicht übernommen.



#### **Büro Cottbus**

Berliner Straße 157, 03046 Cottbus  
Tel: 0355 / 22 523  
Fax: 0355 / 35 555 08

#### **Büro Hoyerswerda**

Wittichenauer Straße 8,  
02977 Hoyerswerda  
Tel: 03571 / 60 277 08